

Genehmigt am 9.09.2020

**Protokoll der 20. o. Fakultätsratssitzung
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 8.07.2020**

Anwesend: Steins, Liegmann, Mühlbauer, Münk, Hofäcker, König, Schmitz, Göbel, Müller, Roth, Rotter, von Stockhausen, Tervooren, Ullrich, Wehrheim, Ziemes, Hiltz, Täsch, Nordfeld, Pawelka
Entschuldigt: Grundig de Vazquez
Gäste: Arend-Steinebach, Wittfeld, Labahn, Hayit, Suttkus, Kerres, Koch, Leung, Winter, Steinhaus, Bremer, Groß, Endberg, Lüdmann, Beck, Böder, Düsseldorf, Hertel, Abs, Helmstedt, Schlaak, Leber, Schmitz, Nowc, Oechler, Obert, Heger, Berg
Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Die Sitzung findet als Videokonferenz über die Plattform ZOOM statt. Die Dekanin stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Der geplante TOP 7 wird vorgezogen, da Herr Mühlbauer und Herr Münk anschließend an der Rektoratssitzung teilnehmen, in der die Einrichtung des Studienprogramms Master VET behandelt wird:

TOP 1: Regularien
TOP 2: Weiterbildendes Masterprogramm „Vocational Education & Educational Management“
TOP 3: Berichte des Dekanats mit anschließender Diskussion
TOP 4: Nutzung von ZOOM
TOP 5: Nachwahl in den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft
TOP 6: Ausschreibung einer Professur für „Organisation Sozialer Arbeit“ und Wahl der Berufungskommission
TOP 7: Master Klinische Psychologie
TOP 8: Ziel- und Leistungsvereinbarung Fakultät-Rektorat
TOP 9: Verschiedenes

Personal vertraulich

TOP 10: Entfristete Stellen in der Fakultät
TOP 11: Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Weiterbildendes Masterprogramm „Vocational Education & Educational Management“

In der heutigen Rektoratssitzung soll darüber entschieden werden, ob das geplante Masterprogramm mit oder ohne Einbeziehung der Ruhr Campus Academy genehmigt wird. Die Antragsteller möchten das Programm analog zu den beiden anderen weiterbildenden Studienpro-

grammen des Learning Lab ohne Beteiligung der RCA durchführen. Hierzu erläutert Herr Kerres die geplante Finanzierung in der Projektphase 2020-2023 und danach im Regelbetrieb als durch Gebühren sich selbstfinanzierender Studiengang. Die Risiken will Herr Kerres mit den Rücklagen seines Arbeitsbereichs tragen. Auf dieser Grundlage hatte der Fakultätsrat auch in der letzten Sitzung die Einrichtung des Masterprogramms beschlossen. Für die Risiken im Bereich Personal, die sich aus befristungsrechtlichen Fragen ergeben könnten, sollen – wie bisher üblich – mit der Personalverwaltung entsprechende Lösungen gefunden werden. Der Fakultätsrat beschließt dieses Modell bei zwei Enthaltungen.

TOP 3 Berichte des Dekanats

Der Bericht (s. Anlage 2) wurde vor der Sitzung schriftlich übersandt. Frau Steins ergänzt, dass es zu einem Master Klinische Psychologie selbstverständlich noch keinen Rektoratsbeschluss geben kann, weil es aufgrund der vielen ungeklärten Fragen auch noch keinen Fakultätsratsbeschluss dazu gibt.

Diskussion

- Im Zusammenhang mit der Vorbereitung für die Lehre im Wintersemester fragt Frau Ziemes an, ob und unter welchen Voraussetzungen es möglich wäre, kursspezifisch unter den Studierenden eine anonyme Umfrage durchzuführen, wer keinen unbeschränkten Zugang zu digitaler Lehre hat und wer zu einer Risikogruppe gehört und somit eine Beschränkung in Bezug auf Präsenzlehre hat. (Anmerkung: Frau Prorektorin Buchenau führt uniweit eine solche Umfrage durch.) Frau Steins schlägt vor, beim ZIM oder dem Datenschutzbeauftragten nachzufragen oder nach erfolgter Kursanmeldung die Studierenden individuell per Email anzuschreiben. Sie weist auf die Möglichkeit hin, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.
- Frau Rotter fragt an, inwieweit die Kriterien für die coronabedingten Vertragsverlängerungen schon festgeschrieben sind. Frau Steins erläutert, dass die aufgeführten Gründe zunächst Anhaltspunkte sind. Zielführend sei auf jeden Fall eine plausible Argumentation, aus welchen Gründen eine Verlängerung zur Erreichung des Qualifizierungsziels notwendig ist (z.B. Ausfall von Forschungsreisen und –veranstaltungen).
- Frau Tervooren fragt nach, inwieweit die Modulbeauftragten die Bedarfe an Präsenzlehre erheben sollen. Herr Hofäcker erläutert, dass die Präsenzlehre auf die notwendigen Fälle beschränkt sein soll, z.B. Praktika und Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, wobei auch hier die Teilnehmerbeschränkungen ggf. durch Aufteilung einzuhalten sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, ob bzw. welche Lehrende Präsenzveranstaltungen durchführen können. In diesem Semester war es so geregelt, dass es keinen Nachteil bei der Deputatsanrechnung geben darf, was auch für das kommende Semester gelten sollte. Frau Rotter und Frau Arend-Steinebach erklären, dass die Veranstaltungen in den Modulen I und III komplett digital erfolgen.

TOP 4 Nutzung von ZOOM

Frau Steins dankt Frau Haertel, die eine Vorlage mit einer Gegenüberstellung von verschiedenen Perspektiven und Alternativen zur Nutzung von ZOOM zusammengestellt hat. Sie ergänzt, dass die letzte Senatssitzung, die mit BigBlueButton für Gremien durchgeführt wurde, noch sehr problembehaftet und dort keine anonyme Abstimmung möglich war.

Herr Wehrheim weist darauf hin, dass sowohl der Personalrat als auch der Datenschutzbeauftragte aus Berlin darauf hinweisen, dass ZOOM nicht rechtskonform mit der Datenschutzverordnung ist, weil keine Ende zu Ende Verschlüsselung gewährleistet wird und die Datenweiterreichung nicht klar ist. Hier ginge es zum einen um die besprochenen Inhalte und zum anderen um die Metadaten der Teilnehmer*innen (z.B. Nutzerdaten, IP-Adressen, Geräteinfos, Ortsangaben, Benutzereinstellungen usw.), die kombiniert und nachvollzogen werden könnten. Mehrere Wortmeldungen teilen die Bedenken und schlagen vor, den Einsatz von BBB Gremien zu testen. Daraufhin wird vereinbart, die nächste Fakultätsratssitzung im September per BBB Gremien durchzuführen.

TOP 5 Nachwahl in den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft

Da Frau Carina Kuhnert ihr Studium beendet hat, wird Frau Lisa Widmann als studentische Vertretung in den Prüfungsausschuss gewählt.

TOP 6 Ausschreibung einer Professur für „Organisation Sozialer Arbeit“ und Wahl der Berufungskommission

Herr Ullrich erläutert, dass die Ausschreibung der Professur „Organisation Sozialer Arbeit“ schon einmal im Fakultätsrat beschlossen, vom Rektorat aber zurückgestellt wurde. Nach dem Weggang von Herrn Bossong ist der Lehrbedarf in dem Bereich dringlich, so dass die Professur auch zurzeit vertreten wird. Nachdem die Besetzung der Professur „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt lokale Steuerung“ gescheitert ist, hofft das Institut auf eine baldige Ausschreibung der vorliegenden Professur. Die Denomination wurde an die aktuellen Lehrbedarfe angepasst und ist breiter aufgestellt. Der Fakultätsrat beschließt den Ausschreibungstext einstimmig.

Die Berufungskommission wird wie folgt gewählt:

- **Professor*innen:**
Dirk Hofäcker, Simone Leiber, Caroline Rotter, Carsten Ullrich, N.N. (auswärtig)
- **Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen:**
Sabine Beck, Sarah Berg
- **Studierende:**
Leveke Durst, Daniel Zimmer

TOP 7 Master Klinische Psychologie

Dem Fakultätsrat wurde ein Kostenplan für einen Master Klinische Psychologie übersandt. Frau von Stockhausen erläutert den Hintergrund:

Das Rektorat hat seine Entscheidung über den an die aktuelle Gesetzeslage angepassten Bachelor-Studiengang Psychologie an die Vorlage eines Kostenplans für einen Master Klinische Psychologie geknüpft. Da es außerordentlich wichtig ist, dass der geänderte Bachelor zum Wintersemester an den Start geht, um keine Nachteile für die Studierenden und den Standort zu riskieren, musste ein solcher Kostenplan erstellt werden, obwohl – wie Frau von Stockhausen und auch die Dekanin schon mehrfach betont haben – die Grundvoraussetzungen für einen solchen Master noch gar nicht vorliegen. Der Bachelor hingegen wurde mit geringen Änderungen so angepasst, dass er für einen Klinischen Master qualifiziert, und ist polyvalent. Wenn der Master kommen sollte, plant das Institut, die Kohorte in zwei parallele Angebote mit Schnittstellen zu teilen. Dafür wäre aber ohnehin erst ein Fakultätsratsbeschluss nötig.

TOP 8 Ziel- und Leistungsvereinbarung Fakultät-Rektorat

Frau Steins informiert den Fakultätsrat anhand des vom Rektorat vorgegebenen Rasters über die anstehende Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat. Es läge nahe, hierfür auch die Entwicklungspotentiale aus dem Strukturentwicklungsplan der Fakultät heranzuziehen. Herr Abs schlägt vor, auch in der Fakultät ohnehin laufende Prozesse, z.B. die Weiterentwicklung der Master-Programme, zu berücksichtigen. Frau Steins erläutert, dass das Dekanat beabsichtigt, 3 bis 4 umsetzbare Ziele anzugeben, da im Jahr 2023 Rechenschaft über die Umsetzung abgelegt werden muss. Dem steht aus Sicht des Fakultätsrats nichts entgegen.

Genehmigt am 9.09.2020

TOP 9 Verschiedenes

Ein Bericht von der außerordentlichen Sitzung des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentags wurde schriftlich vorgelegt. Frau Tervooren ergänzt, dass der EWFT ein interessantes Medium für Fragen von Studium und Lehre ist und z.B. didaktische Vorschläge verfasst und sich für Partizipation, Gleichbehandlung und das Recht auf Universität einsetzt.

Frau Steins dankt der Öffentlichkeit für das Interesse und wünscht eine gute Zeit bis zum nächsten Fakultätsrat im September.

Anlagen: 2. Bericht des Dekanats

Anlage 2

Bericht des Dekanats

Liebe Fakultätsmitglieder,

anlässlich unseres letzten Fakultätsratstreffens in diesem Semester senden wir Ihnen hier wieder einen Bericht über relevante Fakultätsangelegenheiten. Der nächste Fakultätsrat findet dann wieder im September statt. (9.9.). Wir wünschen allen einen guten Semesterendspurt und eine erholsame Pause, bevor alles wieder losgehen wird.

Herzlichen Gruß

Ihr Dekanat

Bericht der Dekanin, Gisela Steins

Prof. Klaus Ahlheim

ist am 17. Juni verstorben.

Klaus Ahlheim wurde 1994 auf die Professur für „Erziehungswissenschaft, insbesondere Weiterbildung“ am damaligen Fachbereich 2 der Universität Gesamthochschule Essen berufen und lehrte und forschte seitdem bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2007 in Essen. In dieser Zeit prägte er das Profil des Studienschwerpunkts Erwachsenenbildung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft im Spannungsfeld von theoretischer Fundierung, Praxisorientierung und kritischer Reflexion.

Dabei galt sein Augenmerk nicht zuletzt der Vernetzung mit der vielfältigen „Weiterbildungslandschaft“ des Ruhrgebiets, die schon für die Entscheidung, die Professur in Essen einem Ruf nach Hamburg vorzuziehen, nicht unwichtig war und in deren Kontext zahlreiche Forschungs- und Kooperationsprojekte entstanden, u.a. die Entwicklung von didaktischen Materialien zum Thema „Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit“ für die Bildungsarbeit der Polizei-Führungsakademie, eine Handreichung „Gedenkstättenfahrten“ für Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung und eine breit angelegte Evaluationsstudie zur Wirklichkeit und Wirkung politischer Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen.

Über die Universität Duisburg-Essen hinaus kann Klaus Ahlheim als ein wichtiger Vertreter Kritischer Pädagogik gelten, deren Erkenntnisse und Grundgedanken er wie kein Zweiter in die Erwachsenenbildung hineingetragen hat. In seiner regen Publikationstätigkeit setzte er sich u. a. kritisch mit den Voraussetzungen einer emanzipativen Kulturarbeit, den Möglichkeiten und Grenzen historisch-politischer Bildung, den Barrieren einer aufklärenden Bildungsarbeit auseinander. In empirischen Studien untersuchte er fremdenfeindliche Vorurteile in der Mitte der Gesellschaft und die „Schlussstrichmentalität“ unter Studierenden. Nicht zuletzt bildete die Kritik an den neoliberalen Bildungsreformen der letzten Jahrzehnte und deren negativen Auswirkungen auf die Bildung einen weiteren, zentralen Schwerpunkt von Ahlheims Tätigkeit. Seine Abschiedsvorlesung „Erziehung zur Mündigkeit“. Die Aktualität des pädagogischen Adorno“ hielt er im Mai 2007 in der Volkshochschule Essen.

Auch nach seiner Pensionierung mischte sich Klaus Ahlheim weiter in die bildungstheoretische und -politische Debatte ein, in Vorträgen und Lesungen ebenso wie als Herausgeber der Reihen „Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft“ und „edition pyrrhus“, in der er zuletzt noch einmal unterstrich, dass Erwachsenenbildung weit mehr ist als Qualifikation.

Genehmigt am 9.09.2020

Berufungen

Mittlerweile ist die Liste der Berufungskommission der WISNA Juniorprofessur durch das Rektorat und den Senat bestätigt.

Ausschreibungen

Die im Januar durch den Fakultätsrat verabschiedete Ausschreibung „Klinisch-Psychologische Intervention“ wurde mittlerweile durch das Rektorat bestätigt. Vom Rektorat wurde darum gebeten, auch einen Vertreter der Fakultät Medizin in die Kommission einzubinden.

Eilentscheide

Zwei Eilentscheide wurden seit dem letzten Fakultätsrat getroffen (hier erfolgt die Information mit zeitlicher Verzögerung, hatte vergessen, das innerhalb der betreffenden Woche mitzuteilen, ich bitte um Entschuldigung):

1. Umwandlung von in geltenden Prüfungsordnungen vorgesehenen benoteten Studienleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen im Lehramt vom 10.6. 2020 ; hierfür hatte mir der Fakultätsrat im Juni sein Votum gegeben. Mittlerweile sind diese Änderungen umgesetzt und das Thema „Massenklausuren im Lehramt“ kann der Situation angemessen als erledigt betrachtet werden. Herzlichen Dank an Angela Heine und Dirk Hofäcker für den unermüdlichen Einsatz. Der Antrag lautete: „Nach Rücksprache mit den betroffenen Modulen (s.u.) sowie nach einer positiven Stellungnahme des Studienbeirats beantragen wir eine Umwandlung von in geltenden Prüfungsordnungen vorgesehenen benoteten Prüfungsleistungen in unbenotete Prüfungsleistungen, die in Form von (digitalen) take-home-Exams, also unter Umgehung von Präsenzprüfungen umgesetzt werden sollen.“
2. Die Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur "Sozialrecht und Bürgerliches Recht" musste aufgrund einer Feststellung des Berufungsbeauftragten eine Abstimmung wiederholen, das gleiche Ergebnis wurde per Eilentscheid zur Verwaltung weitergeleitet. Der Fakultätsrat hatte der verabschiedeten Liste bereits zugestimmt.

Stellungnahmen

Das Institut Psychologie hatte zwischenzeitlich eine mit dem Dekanat abgestimmte Stellungnahme bezüglich der Rezertifizierung des BA Studiengangs an das Rektorat geschickt; es wurde darum gebeten, dass die Rezertifizierung des BA Studiengangs nicht zeitgleich, wie vom Rektorat gewünscht, mit der Neueinrichtung des Klinischen Masters erfolgen muss; das Rektorat besteht indes auf diesem Junktim.

Mittelbau: Coronabedingte Vertragsverlängerungen

Am 29.6. hat die AG „Verlängerung von nach §2 Abs. 1 WissZeitVG befristeten Arbeitsverträgen“, coronabedingt, getagt. Coronabedingte Verlängerungen können für maximal sechs Monate beantragt werden, wenn der Vertrag in die Zeit zwischen März und September (einschl.) 2020 fällt. Diese Verlängerung kann auch später beantragt werden, wenn absehbar ist, dass das Qualifikationsziel coronabedingt nicht erreicht werden kann. Bis jetzt ist noch nicht geklärt, wie die Verlängerung beantragt werden soll, wir haben uns aber mit dem Personaldezernat soweit verständigt, dass es gut wäre, wenn folgende Dokumente an das Dekanat geschickt werden:

1. Ein Weiterbeschäftigungsantrag durch den/die Vorgesetzte/n gestellt,
2. eine Stellungnahme von diesem bzw. dieser, aus der hervor geht, was die coronabedingten Verzögerungen sind, hier sollten glaubhafte Gründe angegeben werden und es muss deutlich werden, dass die Verlängerung zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendig ist. Das muss nicht sofort geschehen, sondern kann in den nächsten 12 Monaten gemacht werden, wenn

Genehmigt am 9.09.2020

möglicherweise auch besser eingeschätzt werden kann, ob es wirklich zu Verzögerungen kommen wird. Gründe können sein: Kinderbetreuung, Wegfall von Labornutzung, anderen Forschungsmöglichkeiten, notwendige, mit der Forschung zusammenhängende Reisen), kein Zutritt zu sonstigen Einrichtungen, die für die Qualifikation benötigt werden.

Sollte es hier Uneinigkeiten zwischen Vorgesetzten und Mittelbau geben, wenden Sie sich bitte für eine Beratung an das Dekanat.

Zur Zeit bestehen diese Regelungen nur für Haushaltsstellen; Drittmittelstellen sind hier unterschiedlich versorgt, während bestimmte Förderer hier Verlängerungen unterstützen, tun dies andere nicht. Deswegen wird sich die AG noch mit der zuletzt genannten Gruppe beschäftigen.

Vor dieser AG wurden bereits zwei Anträge weitergeleitet, weil das Ende der Beschäftigung schon bald absehbar war.

Für Juniorprofessor/-innen ist ein ähnlicher Gesetzesentwurf in Arbeit.

Ich halte Sie hierzu auf dem Laufenden.

Home Office

Wie Sie gesehen haben, ist die Regelung für das Mobile Arbeiten bis Ende Oktober verlängert worden, das Rektorat hat vorhin beschlossen, die Homeoffice-Regelungen, die zunächst bis 31.07.2020 befristet waren, bis zum 31.10.2020 zu verlängern. Das betriebliche Maßnahmenkonzept wurde entsprechend angepasst <https://www.uni-due.de/de/covid-19/>

Bitte besprechen Sie in den Arbeitsgruppen wie Sie es weiterhin halten wollen. Um es nochmals zu betonen: Sie dürfen durchaus, unter Einhaltung der Regeln, wieder vor Ort arbeiten.

Bericht des Dekanats für Studium und Lehre, Dirk Hofäcker

Die in der vergangenen Fakultätsrats-Sitzung beschlossene Umwandlung der Klausuren im Lehramt in unbenotete Prüfungsleistungen wurde durch eine Änderung der Corona-Hochschulverordnung ermöglicht. Der Studienbeirat hatte der Umwandlung zuvor zugestimmt mit der Bitte, für die kommenden Semester zu prüfen, wann ggf. benotete Leistungen wieder eingeführt werden können, da diese grundsätzlich gewünscht werden. Ebenso soll geprüft werden, ob unbenotete Prüfungsleistungen ggf. noch zu einem späteren Zeitpunkt durch benotete Prüfungen ersetzt werden können.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass auch das WiSe 2020/21 ein hybrides Semester mit Präsenz- und digitalen Anteilen sein soll. Für die Ausgestaltung der Lehre sind die Fakultäten nun gebeten worden, konkrete Bedarfe für Präsenzlehre zu benennen. Als Dekanat sind wir uns des begründeten Wunsches nach mehr Präsenzlehre sehr bewusst und verstehen die Gründe hierfür sehr gut. Gleichzeitig sind wir verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit aller Fakultätsmitglieder unter den gegebenen Pandemiebedingungen. Diese muss sowohl in den Veranstaltungsräumen als auch im Gebäudekomplex insgesamt (etwa durch Beschränkung des Gesamt-Personenaufkommens) gewährleistet sein. Diese Verantwortung, ebenso wie die begrenzte Verfügbarkeit großer Räume, in denen unter Corona-Bedingungen Veranstaltungen durchgeführt werden können, begrenzen die Anzahl an sinnvoll realisierbaren Präsenzveranstaltungen. Vor diesem Hintergrund legt das Dekanat der Fakultät für Bildungswissenschaften folgende Kriterien für die Präsenzlehre an (auch mit den anderen Fakultäten abgestimmt):

- **Große Veranstaltungen**, z.B. Vorlesungen o.ä. können **weiterhin NICHT als Präsenzveranstaltungen** angeboten werden. Sie sollten in Form von asynchroner Distanzlehre angeboten wer-

Genehmigt am 9.09.2020

den. Im Falle didaktischer Notwendigkeit kann hier auf synchrone Distanzlehre ausgewichen werden.

- Auch bei **kleineren Veranstaltungen** soll die Präsenzlehre auf dringend in Präsenz notwendige Veranstaltungen beschränkt werden. Hierzu gehören
 - grundlegende **Einführungsveranstaltungen für Studierende im 1. Semester**, da hier angesichts der frühen Studienphase der persönliche Kontakt und die Präsenz besonders von Bedeutung sind, sowie
 - **Veranstaltungen, die aus didaktischen oder methodischen Gründen in keiner vertretbaren Form digital angeboten werden könnten**. Hierzu zählen z.B. Experimentalpraktika, persönliche Trainings, Coaching, sportpraktische Übungen und vergleichbare Veranstaltungen.
 - Bei Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist zu beachten, dass diese eine Gesamtteilnehmerzahl von 30 Personen (inkl. Dozent*in) pro Veranstaltung nicht überschreiten. Ebenso ist für alle diese Veranstaltungen die Sitzplatzordnung im Seminarraum personengenau zu dokumentieren und auf Einhaltung der einschlägigen Schutzbestimmungen zu achten.
- **Alle anderen Veranstaltungen** sollen nach wie vor als – je nach Veranstaltungstyp **asynchrone oder synchrone – Online-Lehre** angeboten werden.

Die entsprechenden Bedarfe an Präsenzlehre werden über die Modulbeauftragten erhoben.

Mit den Corona-bedingten Veränderungen des Universitätsbetriebs hat dieses Semester eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen im Kontext von Studium und Lehre mit sich gebracht. Um Erfahrungen und Eindrücke aus dem bisherigen Semesterverlauf ebenso wie Wünsche und Erwartungen für Studium & Lehre im kommenden Semester zu sammeln, soll in der letzten Vorlesungswoche nochmals ein statusgruppenübergreifender **"Round Table"** am Donnerstag, dem 16.7. von 16.00 bis 18.00 per Videokonferenz stattfinden. Eine entsprechende Einladung wurde kürzlich versandt.

Bericht des Prodekanats für Forschung, Thomas Mühlbauer

-Die AG-Höhergruppierung findet am Mi, 12.8.2020, 13:00-14:00 Uhr statt.

Bericht aus der Senatssitzung am 3.7.2020, Prof. Dr. Kerstin Göbel

Die Ausschreibung für die Besetzung des nächsten Rektorats, nach Ausscheiden von Prof. Dr. Radtke, soll im Juli 2020 veröffentlicht werden. Die Findungskommission hat entschieden die Kolleg*innen der Universität nicht direkt anzusprechen, es sind jedoch alle interessierten Kolleg*innen zur Bewerbung eingeladen.

Berufungsverfahren der Fakultät Bildungswissenschaften: Es gab einen Eilentscheid für die Besetzung der Professur Sozialrecht und Bürgerliches Recht; ein Eilentscheid für die Besetzung der Professur Digitales Lehren und Lernen im Schulkontext(Wisna) ist angekündigt.

Die UDE hat das Zertifikat Familiengerechte Hochschule –dauerhaft erhalten.

Sondervertrag Digitalisierung: Die Universität soll ca. 20 Mio Euro erhalten, die Verteilung der Mittel soll zunächst im Rektorat und dann in den Kommissionen diskutiert werden. Ca. 1,3 Mio Euro Coronasoforthilfe sind bereits weitgehend für Hardware und Softwareausstattungen verausgabt.

Nach dem Hackerangriff auf die Ruhr Universität Bochum (RUB) stellt sich dir Frage, ob auch mit Sicherheitslücken im System der UDE zu rechnen ist. Der Kanzler versichert, dass er im engen Austausch mit

Genehmigt am 9.09.2020

der RUB und mit Kolleg*innen der Ruhr Allianz ist und geht nach Einschätzung von Experten davon aus, dass ein Szenario wie an der RUB oder wie an der Universität in Gießen an der UDE eher unwahrscheinlich. IT Sicherheit ist jedoch ein extrem wichtiges Thema, eine zentrale Stelle des Austauschs über IT Sicherheit soll eingerichtet werden.

Aufgrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Anke Hanft aus dem Hochschulrat hat der Senat Frau Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans als neues Mitglied in den Hochschulrat gewählt: Frau Jungbauer-Gans ist Professorin für Empirische Hochschul- und Wissenschaftsforschung am Soziologischen Institut der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Sie hält zudem die wissenschaftliche Geschäftsführung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) inne und ist wissenschaftliche Leiterin einer Arbeitseinheit im Nationalen Bildungspanel (NEPS).

Der Senat hat zugestimmt, die Wahlordnung der UDE ist dahingehend zu ändern, dass auch digitale Wahlen möglich gemacht werden können.

Bericht aus der Kommission für Diversity Management am 16.6.2020; Fakultätsvertreter*innen: Tim Böder, Nicolle Pfaff

In der Sitzung wurde das Diversity Monitoring vorgestellt, in dem fächerbezogen entlang bestimmter soziodemographischer und auf Lernprozesse bezogenen Indikatoren die Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen regelmäßig (auch im Vergleich der UARuhr) untersucht wird. Es wurde deutlich, dass das ZHQE keine eigenen Auswertungsinteressen entlang inhaltlicher Fragestellungen verfolgt, sondern auf Analyseinteressen der Fakultäten und Einrichtungen angewiesen ist, diese werden gern beantwortet. In den künftigen Erhebungen sollen hier auch Diskriminierungserfahrungen erfasst werden (Instrumentenentwicklung: ZHQE/Breiwe).

AStA, ABZ und Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen fordern gemeinsam eine Stellungnahme der Kommission, die auf die besondere Situation beeinträchtigter Studierender im Zuge der aktuell verschobenen Fristen zur Prüfungsanmeldung verweist und die Prüfungsausschüsse auffordert, Fristüberschreitungen hier nicht geltend zu machen.

Bedingungen von Forschung und Lehre im Onlinesemester und unter der Situation der Pandemie wurden diskutiert und hier insbesondere studentische Forderungen sichtbar (z.B. nach angemessener didaktischer Aufbereitung von Lehrmaterialien, physischen Arbeitsflächen, zeitliche Flexibilität der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen). Künftig soll die Frage diskutiert werden, ob hieraus Leitlinien oder ein Kodex guter Lehre entwickelt werden kann.

In der Juli-Sitzung wird ein erster Entwurf der Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität Duisburg-Essen verhandelt.

Bericht aus dem erweiterten Vorstand des ZLB am 18.6.2020 (Fakultätsvertreter*innen: Anemarie Fritz-Stratmann, Catharina Suttkus (beratend), Nicolle Pfaff)

Eingangs wurde die Lehr-Lern-Strategie 2025 der Universität Duisburg-Essen vorgestellt (<https://www.uni-due.de/imperia/md/content/dokumente/lehr-lern-strategie.pdf>), die u.a. didaktische Prinzipien für die Lehre an der Universität Duisburg-Essen festschreibt.

Aus der Zwischenevaluation des QM-Systems für Studiengänge ging hervor, dass diese strukturell vereinfacht werden, zeitlich entzerrt und transparenter gemacht werden soll. Statt verschiedener Datensets sollen durch das ZHQE Factsheets mit festzulegenden Indikatoren erstellt werden. Betrachtung von

Genehmigt am 9.09.2020

Lehreinheiten sollen nur noch alle 3 Jahre erfolgen, das Berichtswesen soll gebündelt werden und, (fakultäts-)externe Gutachter*innen sollen in die vertieften Betrachtungen einbezogen werden.

Vertieft betrachtet wurden die Studiengänge Mathematik (GyGe, BK), Sozialwissenschaften (Master) und Bildungswissenschaften.

Grundlegende Themen bezogen auf alle Studiengänge waren diesmal aus dem Ministerium heraus vor allem Digitalisierung und Inklusion. Bezogen auf die Bildungswissenschaften im Lehramt wurde besonders über die folgenden Themen gesprochen:

- Verankerung von Inklusion in den Studiengängen
- Digitalisierung als Gegenstandsbereich in Modulhandbüchern (Follow Up)
- Schulformspezifik von Lehrveranstaltungen

Für die Studiengänge Sport und Türkisch wurden Resultate aus externen Evaluationen und größere Änderungen der Prüfungsordnungen besprochen.

Gez. Nicolle Pfaff